

# Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen In der Gemeindevertretung Zeuthen

vertreten durch die Fraktionsvorsitzende Anika Darmer



## Beschlussvorlage

### Interne Nummer

2021-02üa

### Beschlussvorlage

BV-015/2021

### Eingereicht für

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz 13.4.2021

Gemeindevertretung 27.4.2021

### Titel

Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Gemeinde Zeuthen lässt die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 2022 extern prüfen. Dabei sollen unterschiedliche Gesellschaftsformen (inkl. einer externen Geschäftsbesorgung) mit der bisherigen Form der Verwaltung verglichen werden.

Bis zum Ende des 3. Quartals 2021 erarbeitet die Verwaltung konkrete Ziele und Schritte zur Umsetzung der Prüfung und stellt diese im Finanzausschuss vor.

### Begründung

Die Gemeinde Zeuthen verfügt über 300 Wohnungen in ihrem Eigentum, die derzeit durch die Kommune selbst verwaltet werden. Dabei überstiegen die Einnahmen die Ausgaben in den vergangenen Jahren deutlich, größere Investitionen in den Erhalt der Bausubstanz oder die Energieeffizienz bzw. Nutzung erneuerbarer Energien fanden nicht statt. Auch wurde kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Zugleich kann die Nachfrage nach (Miet-)Wohnraum in der Gemeinde derzeit nicht ausreichend befriedigt werden. Vor allem günstige, kleine Wohnungen sind schon seit Jahren rar. Genau solche Wohnungen werden aber von jüngeren und älteren Menschen benötigt, um ihre Heimat nicht verlassen zu müssen.

Die Gemeinde Zeuthen verfügt zudem über zahlreiche Grundstücke, die – so zumindest der bisherige mehrheitliche Wunsch der Gemeindevertreter – nicht veräußert werden sollen. Eine eigenständige Wohnungsbaugesellschaft könnte nicht nur die Möglichkeit bieten, Einnahmen gezielter in den Bestand zu reinvestieren, sondern auch langfristige Strategien zum Erhalt und zum Ausbau des Wohnungsbestandes umzusetzen. Gleichwohl bedeutet eine Herauslösung des Wohnungsbestandes verwaltungsseitig eine Herausforderung mit vielen Fragen, die mit der Prüfung ebenfalls geklärt werden sollen.

Mit der IV-027/2020 (Diskussion über die wohnungspolitische Strategie) wurde bereits eine Chronologie der bisherigen Bemühungen der Gemeinde hinsichtlich eines progressiven Wohnungsbaus erstellt und im Finanzausschuss im Juli 2020 vorgestellt. Die Thematik sollte nach einer Diskussion in den Fraktionen weiter vorangetrieben werden. Dieser Antrag

greift einen zentralen Aspekt aus der bisherigen Diskussion heraus, um in 2021 einen konkreten Schritt gehen zu können.

**Finanzielle Auswirkungen**

zwischen 36.000€ und 55.000€ netto

